

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

1.12.1922 (No. 281)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlstr. 14  
Karlstr. 14  
Karlstr. 14  
Karlstr. 14

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
G. A. M. e. n. d.  
Karlsruhe.

**Bezugspreis:** In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Dezember 550 M. — Einzelnummer 20 M. — Anzeigengebühr: 18 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Preise und Bedingungen bei den Anzeigen. Bei Abnahme von 1000 Exemplaren 10% Rabatt. Bei Abnahme von 5000 Exemplaren 15% Rabatt. Bei Abnahme von 10000 Exemplaren 20% Rabatt. Bei Abnahme von 20000 Exemplaren 25% Rabatt. Bei Abnahme von 50000 Exemplaren 30% Rabatt. Bei Abnahme von 100000 Exemplaren 35% Rabatt. Bei Abnahme von 200000 Exemplaren 40% Rabatt. Bei Abnahme von 500000 Exemplaren 45% Rabatt. Bei Abnahme von 1000000 Exemplaren 50% Rabatt. Bei Abnahme von 2000000 Exemplaren 55% Rabatt. Bei Abnahme von 5000000 Exemplaren 60% Rabatt. Bei Abnahme von 10000000 Exemplaren 65% Rabatt. Bei Abnahme von 20000000 Exemplaren 70% Rabatt. Bei Abnahme von 50000000 Exemplaren 75% Rabatt. Bei Abnahme von 100000000 Exemplaren 80% Rabatt. Bei Abnahme von 200000000 Exemplaren 85% Rabatt. Bei Abnahme von 500000000 Exemplaren 90% Rabatt. Bei Abnahme von 1000000000 Exemplaren 95% Rabatt. Bei Abnahme von 2000000000 Exemplaren 100% Rabatt.

### Das Kabinett Cuno und die besetzten Gebiete.

Von Dr. Hermann Böhnke, R. d. A.

In seiner Programmrede vom 24. November fand der neue Reichszugler Herr Cuno auch ein Wort für die besetzten Gebiete, das von allen, denen die Sorge um deutsches Land am Herzen liegt, besonders freundlich aufgenommen wurde. Die Regierung wird, so sagte er, niemals bereit sein, das Rheinland oder die Pfalz oder das Saargebiet preiszugeben, ihre Befreiung zu gefährden oder auch nur um einen Tag hinauszuschieben zu lassen. Er erkannte an, daß die Bevölkerung der besetzten Gebiete nun schon seit Jahren mit bewunderungswürdiger Geduld die harten Leiden und Lasten trägt, deren Art vielfach dem Kulturrempfinden der gesitteten Welt widerspricht. Wie eine ernste Warnung gegenüber gewissen Bestrebungen klang es, als er hinzufügte, daß jetzt wahrlich keine Zeit zu Verfassungsfragen ist.

Die Warnung wird hoffentlich von denen, die mit dem Gedanken eines rheinischen Freistaates spielen, beachtet werden. Wir brauchen jetzt mehr denn je den festen Zusammenhalt aller Teile des Deutschen Reiches und seines größten Bundesstaates. Kostennormenbestrebungen, wo immer sie auftauchen, sollten in der Stunde der Gefahr zum Stillstand kommen. Die Gefahr ist wirklich dringend. Man hat in Frankreich den Plan, bis zur Rheingrenze und womöglich darüber hinaus bis in das Mittelland vorzubringen, nicht ausgegeben. Wir wissen es aus dem Geheimbericht von Dariau und aus Hunderten von französischen Zeitungen, die tagtäglich davon sprechen und damit drohen. Frankreich hat die Macht, die Drohungen durchzuführen. Der Widerstand, den England unter Lloyd George geleistet hatte, ist unter Bonar Law, wenn nicht gebrochen, so doch abgewandert. Die freundlicheren Stimmen, die aus Italien kamen, sind verstummt, seitdem Mussolini das Steuer in die Hand genommen hat. Auch Belgien tritt jetzt ganz auf die Seite Frankreichs. So verläßt sich der Horizont immer mehr, und wir gehen trüben Tagen entgegen. In der Not aber schließt man sich zusammen, um mit vereinter Kraft wenigstens das Schlimmste zu verhindern.

Deutschland hat zur Bewehrung der Gefahr das seinige getan. Es unterbreitete der Reparationskommission einen Sanierungsplan und es machte dabei ein Gebot, das, wenn nicht alle dafür aufgestellten Bedingungen erfüllt werden, unserer Währung eine ihrer letzten Stützen nimmt. Die Bedingungen sind Zahlungsaufrichtigkeit um mehrere Jahre, internationale Anleihe und Herabsetzung der Reparationslast auf ein erträgliches Maß. Noch sehen wir bei den Alliierten keine Reue, den Voraussetzungen gerecht zu werden. Im Gegenteil, man findet alles ungenügend, was wir angeboten haben.

Man macht keine Miene, auch nur einen einzigen Mann von den 140 000 hinwegzunehmen, die wir als Besatzungstruppen zu behalten, zu entlassen und zu versorgen haben. Man beläßt die farbigen Truppen und führt nicht die Schande, die damit der weißen Rasse angetan wird. Ein französischer General bezieht monatlich 1 140 000 M., ein englischer General 4,6 Millionen Mark, wozu noch Kinderzuschüsse von 12—18 000 Mark kommen. Die Ansprüche in bezug auf Kasernen, Flugplätze, Militärwohnhäuser und dergl. wachsen ins Ungemeine. In Neustadt a. d.ardt, einer Stadt, die nie Garnisonstadt war und nach dem Versailler Vertrag deshalb keine Garnisonstadt werden konnte, hat die französische Besatzungsarmee 250 Morgen des wertvollsten Kulturlandes zur Errichtung einer Kaserne und eines Exerzierplatzes beschlagnahmt. Falls wirklich diese Anlagen nach Neustadt kommen müßten, wäre anderes geringwertiges Gelände vorhanden, während das beschlagnahmte Land für die Ernährung der Stadt von größter Bedeutung ist. Die Gewalttate aller Art nehmen zu. Zwei Pfälzer Bürgermeister waren von ihrem Posten entbunden worden, der eine wegen Sittlichkeitsverbrechens, der andere wegen Erpressungen. Der Generaldelegierte ergielte aber bei der Rheinlandskommission, daß beide außer Verfolgung gesetzt wurden. So verschärft sich der Notstand mit jedem Tag, und eine Abhilfe ist nicht möglich. Beschwerden, welche an den Völkerbund gerichtet werden, finden, da Deutschland ihm nicht angehört, entweder keine oder eine sehr ungünstige Erledigung.

Ähnlich trübe sieht es in Oberschlesien aus, das auf Grund des Genfer Schiedspruchs auseinandergerissen und in seiner Kraft geschwächt ist. Die Entente begünstigt, wo sie nur irgend kann, das Polentum.

Unter solchen Umständen ist in der Tat die Zusammenfassung aller nationalen Kräfte nötig. Es kommt deshalb nur scharf und einheitlich berühren, wenn der Reichszugler, Herr Cuno, die Einheit und Geschlossenheit in allen nationalen Fragen als das Ziel seiner Politik bezeichnete. Im Innern Deutschlands ist es denn auch still geworden von einer Neugliederung des Reiches. Nur die deutsch-hannoversche Partei will ihre Abspaltungstendenzen nicht aufgeben, bringt aber damit hoffentlich nicht durch. In der Handgebieten würden solche Bestrebungen noch viel bedenklicher sein, weil hier der Feind nur darauf wartet, sie für seine Zwecke auszunutzen. Das Reich hält den besetzten Gebieten die Treue, und so werden auch sie dem Reich die Treue halten.

### Zur Aufhebung des Stammguts Sonderrechts.

Von Landtagsabgeordneter Dr. J. Schmitt, Karlsruhe.

Zu den Ausführungen des Herrn Rechtsanwalts Dr. Dieb in der „Karlsruher Zeitung“ vom 23. November 1922 Nr. 274 glaube ich als Berichterstatter für den vorliegenden Gesetzentwurf folgendes sagen zu sollen. Herr Dr. Dieb läßt die neue badische Verfassung am Tage der Volksabstimmung, das ist am 13. April 1919, in Kraft treten, während das Justizministerium den 9. Mai 1919 als maßgebenden Stichtag annimmt. Dem Herrn Dr. Dieb ist zuzugeden, daß mit der Revolution ein „revolutionäres Interim“ eintrat, ebenso, daß die Nationalversammlung als Zeitpunkt für das Inkrafttreten der neuen Verfassung denjenigen Tag hätte bestimmen können, an welchem der Präsident der Nationalversammlung das Ergebnis der Schlussabstimmung der Nationalversammlung über die neue Verfassung öffentlich in der Sitzung der Nationalversammlung verkündet hat. Aber es kommt nicht darauf an, was die Nationalversammlung hätte beschließen können, sondern darauf, was sie tatsächlich beschlossen hat. Und was das „revolutionäre Interim“ angeht, so kommt es weniger auf die Tatsache des „revolutionären Interims“ an, als vielmehr auf die juristische Frage, wie und auf das Ausmaß dieses Interims. Insbesondere handelt es sich darum, ob die Revolution den gesamten früheren Rechtszustand beseitigt hat, oder ob sie sich nur gegen die Rechte des Monarchen und gegen die Rechte des alten Landtags (I. und II. Kammer) gerichtet hat. Wenn sich der Umsturz nur gegen den alten Träger der Staatsgewalt, Monarchen und Landtag, wenden wollte, so wird man zugeben müssen, daß der übrige Rechtszustand, welcher nicht mit diesen Fragen zusammenhängt, weiter bestehen konnte. Und man wird weiter anerkennen müssen, daß die Vorschriften über den Zeitpunkt des Inkrafttretens von Rechtsnormen durchaus unabhängig sind von der Staatsform, also auch den Wechsel der Staatsform überdauern können. Es soll aber auch gleich darauf hingewiesen werden, daß die badischen Vorschriften über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetze gar nicht in der — aufgehobenen — alten badischen Verfassung, sondern in — grundtätig noch fortbestehenden — bairischen Ausführungsgesetz zum W.V. Artikel 1 geregelt sind.

I. Sehen wir zunächst einmal die positiven Bestimmungen der vorläufigen badischen Volksregierung ab.

Herr Dr. Dieb beantwortet nicht die Frage, ob die badische Verfassung schon mit Beginn des Volksabstimmungstages (13. 4. 1919) oder erst im Laufe dieses Tages, etwa in dem Zeitpunkt, in welchem die Abstimmung beendet sein mußte oder in einem noch späteren Zeitpunkt eingetreten ist. Der Beginn dieses Tages kann sicherlich nicht gemeint sein; denn in diesem Zeitpunkt, ja sogar im Laufe des ganzen 13. April 1919 wußte noch niemand, ob das badische Volk in seiner Mehrheit der Verfassung zugestimmt hat oder nicht. Die Verfassung kann daher nicht schon in dem Zeitpunkt in Kraft getreten sein, in welchem tatsächlich abgestimmt war, sondern erst dann, nachdem das Abstimmungsverfahren beendet war. Das Ende des Verfahrens ist aber nur die amtliche Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses, und dieses ist erst gemäß § 12 des Volksabstimmungsgesetzes vom 28. März 1919 (Gef. u. Verordnungsblatt Nr. 28) durch den Erlass des Ministeriums des Innern v. 25. April 1919 in dem Staatsanzeiger 1919 S. 191 und zwar als — statische — „überführt“ und in dem am Freitag den 25. April 1919 zu Karlsruhe ausgegebenen badischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 28 Seite 204 in Gesetzesform verkündet worden.

Nach glaube also für das Inkrafttreten der Verfassung kommt nicht die Abstimmung an sich in Betracht, sondern erst die amtliche Feststellung des Abstimmungsergebnisses. Denn vor diesem Zeitpunkt fehlt es an der Sicherheit, welches Ergebnis die Abstimmung gehabt hat. Die Abstimmung ist an sich eine rechtlich nicht feststehende Tatsache, solange nicht ihr Ergebnis amtlich zusammengefaßt ist.

Nachdem also die badische Nationalversammlung sich selbst eine Selbstbeschränkung auferlegt und Volksabstimmung verlangt hat, kann als frühester Zeitpunkt des Inkrafttretens nur der Ausgabetag des badischen Gesetz- und Verordnungsblattes Nr. 28 (25. April 1919) in Frage kommen.

Es wäre allerdings möglich, daß die badische Verfassung auf einen früheren Zeitpunkt rückwirkt; aber eine Rückwirkung muß ausdrücklich im Gesetz ausgesprochen sein. An dem Grundsatze der Nichtrückwirkung von Gesetzen hat die Revolution nichts ändern wollen und auch nichts geändert.

II. Sehen wir uns nun einmal die positiven Bestimmungen der badischen vorläufigen Regierung an.

1. § 1 der Verordnung vom 16. November 1918, Verordnungen der badischen vorläufigen Volksregierung betr. (Ges. und Verordnungsblatt S. 397) lautet:

„Die Verordnungen der badischen vorläufigen Volksregierung erlangen Gesetzeskraft durch Unterzeichnung des Präsidenten der Volksregierung und des zuständigen Ministers sowie durch Verkündung in dem Gesetz- und Verordnungsblatt für Baden.“

Hier wird Verkündung durch das Gesetz- und Verordnungsblatt wie unter dem alten Recht verlangt.

Am Abstimmungstage war wohl die badische Verfassung nach § 4 des Volksabstimmungsgesetzes vom 28. März 1919 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 186) im Staatsanzeiger, in dem amtlichen Verkündungsblättern sowie durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht; die Publikation im Gesetz- und Verordnungsblatt in Gesetzesform fehlte aber noch am 13. April 1919 und mußte an diesem Tag noch fehlen. Herr Rechtsanwalt

Dr. Dieb kommt zu einem Inkrafttreten der badischen Verfassung vor ihrer Publikation in Gesetzesform. Das wäre gegenüber dem § 1 der Verordnung vom 16. November 1918 und gegenüber allgemeinen Grundgesetzen juristisch unerträglich. 2. Die Verordnung der badischen vorläufigen Volksregierung vom 20. November 1918, betreffend die Zuständigkeit der badischen vorläufigen Volksregierung (Gesetz- u. Verordnungsblatt Seite 403) lautet in ihrem § 1:

„Alle diejenigen Regierungshandlungen, welche bisher durch den Landesherrn oder das Staatsministerium oder den Landesherren und die Landstände erfolgten, geschehen durch die badische vorläufige Volksregierung.“

Dieser Paragraph setzt grundsätzliche Fortdauer des bisherigen Rechtszustandes voraus mit Ausnahme derjenigen Vorschriften, welche notwendig mit dem ehemaligen Träger der Staatsgewalt zusammenhängen. Es ist oben schon ausgeführt, daß die Vorschriften über den Zeitpunkt des Inkrafttretens von Rechtsnormen mit der ehemaligen Monarchie und mit der alten Volksvertretung in keinem notwendigen Zusammenhang stehen. Auch im Freistaat ist es durchaus natürlich, daß zwischen der Verkündung der Gesetze und ihrem Inkrafttreten in der Regel eine Zeitspanne liegt, während welcher alle Glieder des Volksstaates das Gesetz in seinem Wortlaut, in seinem Inhalt und in seinem Zusammenhang mit der gesamten Rechtsordnung kennen lernen und studieren können.

Dem Umstand ist doch wohl sicher keine Bedeutung beizumessen, daß bei der Auffassung des Justizministeriums die verfassungsgemäße Zeit 14 Tage länger gekürzt hat. Diese 14 Tage können doch keine Rolle mehr spielen.

8. § 66 der neuen Verfassung lautet:

„Der zur Zeit des Inkrafttretens der Verfassung bestehende, auf Gesetz oder Verordnung beruhende Zustand dauert, soweit er nicht mit dieser Verfassung im Widerspruch steht, fort, bis auf gesetzlichem Wege eine neue Regelung getroffen sein wird.“

Auch hier wird grundsätzlich die Fortdauer des alten Rechtszustandes angedeutet; und man wird nicht sagen können, daß das Hinschieben des Inkrafttretens von verkündeten Gesetzen um 14 Tage mit dieser neuen Verfassung im Widerspruch steht. Es ist nicht bedeutungslos, auf folgenden § 57 Absatz 3 der neuen Verfassung hinzuweisen:

„Sofort in dem verkündeten Gesetz oder der Verordnung, die ein anderer Anfangstermin der verbindlichen Kraft bestimmt, beginnt dieselbe mit dem 14. Tage nach Ablauf desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Gesetzes- und Verordnungsblattes ausgegeben worden ist.“

Das ist im wesentlichen die gleiche Bestimmung, welche Artikel 1 des badischen Ausführungsgesetzes zum W.V. enthält. Zwischen § 57 Abs. 3 Verf. u. Art. 1 W.V. z. B.V. besteht also kein wesentlicher Widerspruch.

4. Nicht bedeutungslos ist auch folgender Schlusssatz der badischen Verfassung (Gesetz- und Verordnungsblatt 1918 S. 204):

„Vorstehende Verfassung ist am 13. April 1919 in der Volksabstimmung angenommen worden und wird hiermit als Gesetz verkündet.“

Dieser Satz ist zwar nicht im Staatsanzeiger (1919 S. 179) veröffentlicht. Das Volk hat darüber nicht abgestimmt. Aber die Regierung war befugt, diesen Schlusssatz hinzuzufügen; nach § 69 unterliegt die Verfassung der Volksabstimmung. Die Regierung mußte also das Ergebnis der Abstimmung im Anschluß an den § 69 bekannt geben. Sie konnte auch gemäß § 57 der badischen Verfassung bloß feststellen, daß sie die Verfassung „hiermit als Gesetz verkündet“. In einer sofortigen Inkraftsetzung war sie — entgegen dem Art. 1b W.V. z. B.V. und § 57 Verfassung — nicht befugt.

Wenn aber die Verfassung

„hiermit“

das heißt, durch Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes am Freitag den 25. April 1919

„als Gesetz verkündet“

ist, so ist damit zunächst das Inkrafttreten am Tage der Volksabstimmung verneint, und dies entspricht dem Willen des § 57 der Verfassung.

Der früheste Zeitpunkt wäre daher höchstens der 25. April 1919.

Aber es kommt noch in Betracht, daß das Volksabstimmungsgesetz vom 28. März 1919 (G. u. V. M. S. 188) in § 15 folgendermaßen lautet:

„Vorstehendes Gesetz tritt sofort in Kraft.“

Eine ähnliche Bestimmung über sofortiges Inkrafttreten fehlt in der badischen Verfassung. Dieser wesentliche Unterschied zwischen der badischen Verfassung und dem dazu gehörigen Volksabstimmungsgesetz und die oben angeführten Gründe zwingen zu dem Ergebnis, daß die badische Verfassung nicht sofort mit ihrer Verkündung am 25. April 1919, sondern erst mit dem 14. Tage nach Ablauf des 25. April 1919, das ist mit Beginn des 9. Mai 1919 in Kraft getreten ist.

Auch die neue badische Verfassung unterscheidet in ihrem § 57 zwischen „verkündetem“ Gesetz und einem in „Kraft“ getretenem Gesetz. Und nach der Schlussformel der badischen Verfassung (Gesetz- u. Verordnungsblatt 1919 S. 204) war diese am 25. 4. 1919 erst ein „verkündetes“, aber noch kein in „Kraft“ getretenes Gesetz.

Die Gesetzesquelle für unsere Rechtsfrage ist Art. 1b W.V. z. B.V. Es steht aber auch nichts im Weg, sich auf § 57 Abs. 3 der badischen Verfassung zu berufen. Jedes Gesetz, auch die badische Verfassung, kann seinen Anfang selbst bestimmen. Dies tut die badische Verfassung in ihrem § 57 durch die Unterscheidung zwischen „verkündetem“ und in „Kraft“ getretenem Gesetz und dadurch, daß sie ein sofortiges Inkrafttreten nicht anordnet.

# Politische Neuigkeiten.

## Die deutschen Reparationskohlens.

Die Reparationskommission hat offiziell eine Delegation des Internationalen Bergarbeiterkomitees, darunter die beiden Vorsitzenden des Deutschen Bergarbeiterverbandes, Gusemann und Limberg, empfangen, die ihr ein Erfolge über die unabweislichen Rückwirkungen der deutschen Reparationskohlenslieferungen und über die allgemeine Lage und die Existenzbedingungen der Bergarbeiter in allen Ländern überreicht und die Bitte ausgesprochen haben, bei den künftigen Besprechungen des deutschen Regierungssolls die Vertreter der Bergarbeiter und der Grubenbesitzer aller interessierten Länder zu hören.

Diesem Schritt ist in Brüssel eine Konferenz des Internationalen Bergarbeiterkomitees über diese Frage vorausgegangen. Die deutschen Vertreter wiesen auf die außerordentliche Belastung Deutschlands und vor allem der deutschen Bergarbeiterschaft durch die Reparationslieferungen hin. Infolge des Verlustes der Oberschichten, der sinkenden Arbeitskraft der deutschen Bergleute und die Wegnahme der besten Kohlenarten durch die Entente sei Deutschland gezwungen, Kohlen im Auslande zu kaufen. In der Debatte wurde von den Belgiern die Berechtigung eines großen Teils der deutschen Beschwerden anerkannt. Unter Aufrechterhaltung des Privilegs der Reparationslieferungen sprachen sich die verschiedenen Delegationen für eine Herabsetzung der Lieferungs mengen aus. Es beschloß daraufhin den unternommenen Schritt bei der Reparationskommission. Die französischen Bergarbeiter haben weder an den Beratungen in Brüssel noch an dem Schritte bei der Reparationskommission teilgenommen.

## Tschitscherin in Berlin.

Der russische Außenminister traf gestern aus Moskau in Berlin ein und ist spät abends nach Lausanne weitergereist, wo er heute abend eintreffen wird. Gestern nachmittag hatte Tschitscherin eine Zusammenkunft mit dem Reichskanzler Guno, dem Außenminister v. Rosenbergs und dem früheren Kanzler Dr. Wirth gehabt. Einem Vertreter der „Vossischen Zeitung“ erklärte Tschitscherin über die Aufgaben, die er sich für die Vertretung Russlands auf der Orientkonferenz gestellt habe, folgendes:

„Als er vor einigen Monaten nach Genua fuhr, war die russische Regierung im Begriff, zum erstenmal als gleichberechtigter Faktor an der Regelung der Weltverhältnisse teilzunehmen. Jetzt fährt er als Vorsitzender der russischen Abordnung zu einer normalen Ministertagung zwecks Lösung politischer Fragen. Russlands Teilnahme an internationalen Ministertagungen ergebe sich von selbst, denn es sei ein erstklassiger Machtfaktor, den man nicht umgehen könne. Eine Regelung der Orientverhältnisse ohne Einverständnis Russlands würde keinen Wert haben.“

Jeder Staat, jede nationale Gruppe, die mit der Regelung unzufrieden wäre, würde an Russland appellieren und die Regelung würde sich als Komödie erweisen. Die Meerengen müßten für Kriegsschiffe vollständig und für immer geschlossen bleiben bei gleichzeitiger Freiheit der Handelsseeschifffahrt. Jede andere Lösung vermehre Russland. Die Übertragung des Schutzes der Meerengen an einen Völkerbund oder dergleichen würde in Wirklichkeit ihre Kontrolle durch die dominierenden Seemächte bedeuten und eine solche Kombination wäre Russland gegenüber ein direkt feindlicher Akt.

Das türkische Volk würde sich sehr bald gegen eine solche Entschädigung wieder auflehnen und dagegen im Zusammenschluß mit Russland kämpfen. Keine internationale Konferenz könne der Türkei dauernd eine solche Entschädigung auferlegen. Russland werde sich nie einem solchen Gewaltspruch unterwerfen. Im eigenen Hause Herr zu sein, sei dauerndes Lebensinteresse des russischen Volkes und für das russische Volk auf dem Schwarzen Meer.

Tschitscherin erklärte mündlich: Unser allgemeiner Zweck ist dauernde Regelung der Verhältnisse im nahen Osten sowie in dessen ganzem Umkreis. Zur Entwirrung der Balkanverhältnisse schlagen wir die Schaffung eines föderativen Balkanstaates vor (selbstverständlich ohne die Türkei), in dem alle Balkanvölker zu Hause wären. Tschitscherin erinnerte zum Schluß daran, daß heute in Moskau die Abrüstungskonferenz zusammentritt und meinte, sie würde ein Brückstein der Friedfertigkeit der osteuropäischen Völker sein.

## Die Brotgetreideversorgung.

Obwohl sich die Brotgetreideabgabe in den letzten Tagen etwas gebessert zu haben scheint, gibt der Zustand, daß fast ein Viertel des Ablieferungsplans schon beim ersten Drittel der Umlage im Rückstand geblieben ist, zu schweren Besorgnissen Anlaß. Es wird bereits in aller nächster Zeit der Beschluß gefaßt werden, das Markenbrotmehl mit Kartoffelmehl zu strecken. Aber den Prozentsatz der Streckung steht Genaues bisher noch nicht fest, doch denkt man, wie wir vor einigen Tagen ankündigten, an eine Menge von 10 Prozent Kartoffelmehl, die dem Brotmehl zugesetzt werden soll.

Die Bäckereibetriebe haben sich bereits gegen eine solche Absicht gewandt und erklärt, die Qualität des diesjährigen Mehles sei so außerordentlich gering, wie z. B. des Kartoffelmehls Wirkungen hervorgerufen müßte, die im Interesse der Volksgesundheit nicht zu verantworten wären. Es ist nun richtig, daß die Qualität des Mehles und des Markenbrotmehls durch Streckung verschlechtert wird. Aber gerade deshalb sollte man es für notwendig halten, wenn schon ein Zusatz von Streckungsmitteln sich in diesem Jahr nicht umgehen lasse, möglichst bald solche Maßnahmen anzuordnen, um die prozentuale Höhe der Streckungsmittel möglichst niedrig zu halten.

Der Reichslandbund hat an den Reichsernährungsminister eine Reihe von Forderungen gerichtet und die sofortige Einberufung des Zwangsgerechtsamtes verlangt, um für das dritte Quartal Getreideumlage einen Preis zu bestimmen, der den tatsächlichen Verhältnissen entspreche. Der Reichslandbund betont schließlich, daß nur die volle wirtschaftliche Freiheit und die dadurch herbeigeführte Freiheit der Preisgestaltung die Ernährung des deutschen Volkes aus eigener Scholle sicherstellen könne.

## Gegen Deutschlands „ungeheures Flugheer“.

Die französische Kammer beschäftigte sich auch mit dem Budget für die Luftschifffahrt. Der Abgeordnete Maudrin beschwerte sich darüber, daß der Berichterstatter der deutschen Luftschifffahrt übertriebenes Lob gesendet habe; man dürfe nicht vergessen, daß die Aeronautil eine französische Wissenschaft sei. Der Redner wies auf die Gefahr hin, der die Sicherheit Frankreichs ausgeht, wenn Deutschland Handelspiloten heranzubilden könne, die in Wirklichkeit nichts anderes als Kriegspiloten wären.

Man brauche sehr wenig Zeit, um Handelsflugzeuge in Kriegsflyer umzuwandeln. Man hätte Deutschland einfach lebe: Fabrikation von Flugzeugmaterial verbieten müssen; da man dies nicht getan habe, müsse man wenigstens die Zahl seiner Apparate beschränken. Deutschland versuche in die internationale Luftschifffahrtsvereinigung einzutreten, weil es vollkommene Freiheit auf dem Gebiete der Aeronautil wiederzuerlangen wolle.

Auch der bekannte Flieger Abgeordneter Fond glaubte sich verpflichtet, auf das angebliche tägliche Wachsen der deutschen Luftflotte hinzuweisen. Ein ungeheures Flugheer werde von Frankreichs Feinden organisiert und zeige die Notwendigkeit, in Frankreich selber eine Waffe zu schmieden, durch die man der Gefahr begegnen könne.

## Kurze polit. Nachrichten.

\* Die amerikanische und englische Rheinlandbesatzung. Aus New York wird der „Times“ gemeldet, daß das Staatssekretariat in Washington eine offizielle Erklärung abgegeben hat, wonach die amerikanischen Besatzungstruppen provisorisch im Rheinland beibehalten werden sollen aus bedeutenden Gründen der auswärtigen Politik. Diese Erklärung wurde gleichzeitig veröffentlicht mit den Gerüchten über eine demnächstige Besetzung des Ruhrgebietes durch Frankreich. Die Gerüchte sind durch den französischen Botschafter in Washington offiziell dementiert worden.

Nach einer Meldung des „Reit Parisien“ aus London beschäftigt der englische Kriegsminister, die englischen Besatzungstruppen im Rheinland zu beschließen und wird voraussichtlich am 14. Dezember in Köln eintreffen.

\* Das Umlagegetreide. Von dem ersten Drittel des Umlagegetreides ist, wie mitgeteilt, noch immer nicht alles abgeliefert. Im allgemeinen sind 72 Prozent abgeliefert, in Preußen sogar 83 Prozent. Voll abgeliefert haben Oldenburg und Anhalt. Der Ablieferungspreis der Reichsgetreidestelle an die Kommunen mußte für Roggen von 30 000 auf 90 000 M., für Weizen von 32 000 auf 96 000 M. erhöht werden. Hierbei wirken die Weltmarktpreise für Getreide stark mit, denn die Preise der Reichsgetreidestelle sind Mißpreise aus dem Umlagepreis und den Auslandsgetreidepreisen, wobei der letztere trotz des geringen Prozentsatzes des gekauften Auslandsgetreides gegenüber dem Umlagegetreide wegen seiner enormen Höhe die Preisbildung stark beeinflusst. Die im Gesetz vorgesehenen Strafen für die säumigen Landwirte werden angewendet werden.

\* Für Wiedereinführung der Zwangswirtschaft. Der braunschweigische Landtag nahm einen sozialdemokratischen Antrag an, der die Landesregierung beauftragt, bei der Reichsregierung auf die Wiedereinführung der Zwangswirtschaft für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände zu dringen, desgleichen einen Antrag auf Einsetzung einer aus Mitgliedern des Landtags und Vertretern der Verbraucherschaft bestehenden Kommission nach Berlin, die mit der Reichsregierung über die Besserung der Lage der am schwersten leidenden Volkskreise verhandeln soll.

\* Erhöhung des Kalk-Inlandspreises. Die Sechserkommission des Reichskalkrates beschloß mit Wirkung ab Dezember unter Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums, die Kalk-Inlandspreise um durchschnittlich 68 Prozent zu erhöhen. Die Beschlußfassung erfolgte einstimmig, auch die Vertreter der Landwirtschaft stimmten unter der Voraussetzung zu, daß die rechtmäßigen Unterlagen für die beschlossene Preisserhöhung durch die Preisprüfungsstelle des Reichswirtschaftsministeriums auch auf den Kalkwerken demnächst nachgeprüft werden.

\* Unversiegelte Wertpapiere bei der Post. Die Wertgrenze für unversiegelte Wertpapiere wird mit Wirkung vom 1. Dezember von 1000 M. auf 10 000 M. erweitert.

## Badische Übersicht.

### Der Rhein und das französische Mittelland-Kanalprojekt.

In der Zeitschrift „Werkt, Neederei, Hafen“ erörtert Prof. Richard Hennig die ungeheuren Folgen, die zu erwarten sind, wenn es zur Durchführung des französischen Seitenkanalprojektes komme. Prof. Hennig legt dar, daß nach der rechtlichen Lage alle vier Uferstaaten: Deutschland, Holland, Frankreich und die Schweiz einen Vertrag unterzeichnen müssen, wenn es Rechtsgültigkeit habe und die Schweiz wie Holland werden die Realisierung einer Umwandlung über einen französischen Seitenkanal nicht unterzeichnen, da sie dadurch nur schwer geschädigt würden. Auch Deutschland müsse so handeln.

Prof. Hennig kritisiert die Haltung der vier deutschen Delegierten in Straßburg, wo die Seitenkanalfrage zur Erörterung stand und schreibt: Die Franzosen verpönten sich von einem mit acht Kraftwerken ausgestatteten Seitenkanal Weisel-Straßburg eine Kraftausbeute von 26 500 Millionen Kilowattstunden im Jahr, die eine Ertragskraft von 2 1/2 Millionen Tonnen Kohlen jährlich ermöglichen soll. Diesem einseitigen Vorteil der Franzosen müßten aber die Schiffahrt Opfer von geradezu katastrophalem Umfang bringen. Am schlimmsten sind die allgemeinen wirtschaftlichen Rückwirkungen, die durch die fast völlige Abspaltung des Wassers aus dem Rhein hervorgerufen werden. Der Oberrhein wird in Zeiten schlechten Wasserstandes zu einem kümmerlichen Rinnsal werden; dadurch muß eine Austrocknung der Ufer hervorgerufen werden, die für die Landwirtschaft auf beiden Ufern in trockenen Jahren überaus schädlich ist.

### Zum Streik in der Anilinfabrik

schreibt die „N. W. Wsitzg.“ folgendes:

„Die Löhne der Badischen Anilinfabrik sind geschlossen, der gewaltige Betrieb ruht vollständig. In den Straßen Ludwigsbahns sah man gestern vormittag Scharen von Anilinern, die zum Werk zogen oder von dort zurückkamen. Vor dem Fabrikeingang standen einige hundert Leute. Nirgends war etwas von wilder Streikluft zu merken, die Arbeiter verhielten sich, so weit wir beobachten konnten, völlig ruhig. In man kann sagen, tiefer Ernst lag auf ihren Gesichtern. Heutzutage ohne Arbeit und Verdienst sein, ist ja tatsächlich auch eine bittere Sache. Der öffentliche Verkehr ist ungestört, lediglich aus Vorsicht hatten einige Geschäftsinhaber den Laden geschlossen.“

Gestern früh hatten sich, wie uns von zuverlässiger Stelle mitgeteilt wurde, eine Anzahl Arbeiter zwecks Wiederaufnahme der Arbeit eingefunden. Da jedoch Kessel- und Gasanlagen stillgelegt sind, war auch aus diesem Grunde an eine Betriebsaufnahme nicht zu denken. Am Nachmittag sind die Lohnauszahlungen erfolgt. Leider hat sich der Streik auf andere Ludwigsbahner Werke ausgedehnt, wenn auch nicht in dem Umfang, wie von anderer Seite mitgeteilt worden ist. In der

chemischen Fabrik von Knoll läuft z. B. der Betrieb ungestört, bei Gebr. Sulzer haben wohl Verhandlungen stattgefunden, es wird aber auch dort gearbeitet. Gestreikt werden in den Betrieben von Glatt, Zimmermann & Wezel, Bentler, Riethel & Cie. sowie in der Blechfabrik. In Mannheim ist bisher noch kein Wert in Mitleidenschaft gezogen worden und es ist zu hoffen, daß es dazu auch nicht kommt.

Die freien Gewerkschaften bemühen sich, ihre Mitglieder wieder in die Hand zu bekommen. In einem von ihnen ausgegebenen Flugblatt wird u. a. beweiselt, ob in der Funktionärerversammlung, in welcher der Streik beschlossen wurde, die Meinung der Delegierten zum Ausdruck gekommen ist. „Wir können nicht glauben“, so heißt es wörtlich, „daß die Kollegen und Kolleginnen in ein solches Verhängnis rennen, wenn sie über die Tragweite des Schrittes ins Klare gekommen wären und wenn man ihnen einen sachlichen Bericht gegeben hätte.“ Es wird dann von katastrophalen Folgen gesprochen und hervorgehoben, daß die Drahtzieher der ganzen Sache die Meinung der gesamten Arbeiterschaft fürchten. Von sozialdemokratischer Seite wird auch klar zum Ausdruck gebracht, daß es sich nicht nur um eine Machtprobe gegen das Unternehmertum handelt, sondern vor allem auch gegen die Gewerkschaftsführer und die Gewerkschaften. In dem erwähnten Flugblatt wird ferner betont, daß Lohnfragen und Fragen der Arbeitszeitverlängerung keine Rolle bei dem Konflikt spielen und daß die ganze Bewegung nur durch die Entlassung der drei Betriebsratsmitglieder entfacht worden ist. Die Gewerkschaften berufen Mitgliederversammlungen ein, in denen sie ihren Mitgliedern Bericht erstatten werden. Öffentlich gelingt ihnen die Aufklärung recht bald.

Im Angeheime der Mannheimer Blätter gibt die Direktion der Badischen Anilin- und Sodafabrik zur Aufklärung der Öffentlichkeit eine kurze Darstellung des bekannten Sachverhalts über die Entstehungsbegründe des Streiks. Es wird ausdrücklich festgesetzt, daß den drei entlassenen Betriebsratsmitgliedern vor ihrer Abreise zu dem wilden Betriebsratskongreß bekanntgegeben wurde, daß der Urlaub nicht bewilligt sei, weil die Teilnahme am Kongreß nicht in den Rahmen der gesetzlichen Aufgaben des Arbeiterrates falle. Außerdem sei den Arbeitern mitgeteilt worden, daß sie kranken entlassen würden, wenn sie trotzdem abreisten. Alle drei haben nach ihrer Rückkehr erklärt, daß sie sich vor ihrer Abreise benutzt gewesen seien, gegen die Entscheidung der Direktion zu handeln.

### Die wirtschaftlichen Folgen

des wilden Streiks in der Badischen Anilin- und Sodafabrik, für dessen Fortdauer sich die Arbeiterschaft in einer Abstimmung trotz des größtmöglichen Entgegenkommens der Direktion und trotz der entschiedenen Stellungnahme der Gewerkschaftsführer gegen den Streik in der Abstimmung entschieden hat, und dessen politische Tragweite sich noch gar nicht übersehen läßt, geben, wie das „Mannheimer Volksblatt“ mittelt, weit über das Ludwigsbahner Wirtschaftsgebiet und über die Pfalz hinaus, da das gesamte Werk stillgelegt werden mußte. Bei der eminent großen Bedeutung der Stickstoffgewinnung, d. h. der Herstellung des künstlichen Düngers für die deutsche Landwirtschaft wird, was die Stickstoffherzeugung der Fabrik anbetrifft, die Ernährung des deutschen Volkes in Mitleidenschaft gezogen. Das Werk befand sich mitten in der Campagne der Stickstoffherstellung, also des Düngersbedarfes für die Frühjahrbestellung. Da es bis jetzt trotz ständiger Produktionssteigerung noch nicht möglich war, den gesamten Bedarf der deutschen Landwirtschaft an künstlichem Dünger durch die Stickstoffgewinnung zu decken, so bringt jeder Tag der Stilllegung des Werkes einen enormen Produktionsausfall, der nicht wieder einzuholen ist. Die Versorgung der Landwirtschaft mit künstlichem Dünger wird dadurch vermindert, was einen Ausfall in der landwirtschaftlichen Erzeugung des nächsten Jahres zur Folge haben wird. Das gesamte deutsche Volkswirtschaften und die deutsche Waluta werden durch den Streik insofern geschädigt, als auch die Fabrikation von Farbstoffen durch Stilllegung des Werkes eingestellt werden mußte. Farbstoffe sind einer der wichtigsten deutschen Exportartikel, da die deutsche Farbstoffindustrie, trotz der während des Krieges im Ausland entstandenen Konkurrenz nach wie vor den Weltmarkt beherrscht. Durch den Ausfall in der Produktion von Farbstoffen wird die Passivität unserer Handelsbilanz vergrößert und unsere Waluta verschlechtert. Bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage Deutschlands fällt jeder Tag des Produktionsausfalles schwer ins Gewicht. Neben diesen volkswirtschaftlichen Folgen bringt der Streik natürlich sehr schwere wirtschaftliche Nachteile auf privatrechtlichem Gebiet mit sich. Durch die Stilllegung des Werkes wurden eine große Anzahl im Gang befindlicher chemischer Prozesse unterbrochen und es ist sehr fraglich, ob die Prozesse nach Wiederaufnahme der Betriebe fortgesetzt werden können und ob nicht die Rohstoffe vollständig verloren sind. Außerdem wird die Wiederaufnahme der riesigen Kessel- und Feuerungsanlagen sehr große Kosten verursachen. Aber auch die Arbeiterschaft wird durch den Lohnausfall auf das Schwerste geschädigt, es sind von der Rückbildung 21 410 Arbeiter betroffen, deren Wochenlohn 185 Millionen Mark nach Abzug der Steuern ufw. betrug. Diese Summe entgeht jede Woche der Arbeiterschaft und damit auch der Wirtschaftswelt von Ludwigsbahnen und Umgebung verloren.

### Der Ludwigsbahner Streik vor dem bayerischen Landtag.

Im Rahmen der Beratung eines sozialdemokratischen Antrags, der u. a. auch Maßnahmen zur Verhinderung von Stilllegungen von Betrieben durch Kohlenmangel usw. fordert, kam der pfälzliche Abgeordnete Gollwitzer (D.D.P. der Pfalz) auch auf den Streik in der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigsbahnen zu sprechen, bei dem es sich nicht um eine Lohnfrage, oder einen Mangel an Rohstoffen handelte, sondern um einen wilden Streik, der wegen der Entlassung von drei Betriebsräten vom Jaun gebrochen worden sei. Die Arbeiterschaft sei von kommunistischen Agitatoren ausgebeutet worden. Anzuerkennen sei, daß die sozialdemokratische Presse vor dem Streik gewarnt hat und daß auch die Gewerkschaftsführer den Streik verurteilten. Trotzdem liege der Betrieb still. Die Stilllegungen drohten auch auf Mannheim und die ganze Pfalz überzugreifen. Die Folgen dieser Stilllegung, so fuhr der Redner fort, sind ungeheuer, da wir nicht in der Lage sind, den Stickstoffbedarf der Landwirtschaft aus eigener Produktion zu decken. Dazu kommt noch die ungeheure politische Wirkung. Wir wissen, daß ein großer Teil der Arbeiterschaft, die freiwillig oder gezwungen die Arbeit niedergelegt hat, für die Erfüllungspolitik eintritt. Wie wollen diese Arbeiter aber die Erfüllungspolitik durchführen, wenn sie die Lieferung von Farbstoffen usw., wie sie die Anilinfabrik herstellt, durch einen Streik unmöglich machen? Man erhält fast die Meinung, daß politische Drahtzieher die Arbeiter dazu benutzen, um eine Politik zu treiben, die nicht im Interesse des Vaterlandes liegt. Zum Schluß fordert der Redner von der Staatsregierung möglichst baldige Aufklärung darüber, welche Schritte sie unternommen habe und noch zu unternehmen gedenke, um die Gefahren dieses wilden Streikes, der mit aller Entschiedenheit verurteilt werden müsse, abzuwenden, um die Produktion wieder in Gang zu bringen.

Der Abgeordnete Endres (Soz.) stellte als Korreferent fest, daß die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften den

Streik beurteilt haben. Es sei aber eine merkwürdige Erscheinung, daß gerade in den Brutstätten der gelben Gewerkschaften solche Streiks in Erscheinung treten. Es handle sich jedoch um die Frage, ob es notwendig sei, den gesamten Betrieb, von dem nur ein Teil vom Streik betroffen war, vollständig stillzulegen. Mit dem Abg. Gollwitzer sei auch er der Meinung, daß jede Betriebseinstellung in dieser Zeit des Kampfes um die Existenz unterbleiben müsse. Damit sei das gewaltigste Mittel keineswegs preisgegeben. Der wilde Streik in Ludwigshafen werde auch von seinen Parteifreunden auf das schärfste beurteilt. Von der Regierung wurde bisher eine Antwort noch nicht gegeben.

Die sozialdemokratische „Mannheimer Post“ schreibt: „Die Gefahr droht, daß ein kommunistisches Experiment dem Wirtschaftsleben schweren Schaden zufügt und daß durch den wilden Streik die Gewerkschaftsorganisationen einen schwer zu überwindenden Stoß erhalten.“

### Badischer Städtebund.

(Verband mittlerer Städte Badens).

T. Am 25. d. Mts. fand in Offenburg eine Sitzung des weiteren Ausschusses des badischen Städtebundes statt. Aus der reichhaltigen Tagesordnung sind besonders folgende Verhandlungsgegenstände hervorzuheben.

Dem Landtag liegt zurzeit der Entwurf der Regierung zur Änderung des Fürsorgegesetzes für die Gemeindebeamten vor. Der Städtebund ist der Meinung, daß der Regierungsentwurf den Wünschen der Gemeinden und der Beamtenschaft nicht in ausreichender Weise gerecht wird, und auch der fortschreitenden Geldentwertung nicht genügend Rechnung trägt. Er hat darum zusammen mit dem Gemeindevorstand und dem Zentralverband der Gemeindebeamten einen Gegeneintrag ausgearbeitet und dem Landtag namens der 3 Verbände zur Berücksichtigung unterbreitet. Der Entwurf wird im einzelnen durchgesprochen und vollständig zum Ausschuss genehmigt.

Der Entwurf eines Bürgerrechtsgesetzes, der dem Städtebund durch die Regierung zur Stellungnahme zugegangen ist, gibt im allgemeinen keinen Anlaß zu Bedenken. Im einzelnen wurden zu verschiedenen Bestimmungen Abänderungsanträge beschlossen.

Bei der Erörterung der Schulfragen wurde wiederholt dahin Stellung genommen, daß die Gehälter der Schuldiener und Schulräte unbedingt zu dem persönlichen Aufwand für die Schulen gehören. Es soll dahin Antrag gestellt werden, daß dieser Standpunkt bei der Verteilung der Schullasten zwischen Land und Gemeinden auf Grund des Steuerverteilungsgesetzes Berücksichtigung findet.

### Schneetreiben und Verkehrsstörungen.

Aus nahezu allen Landesteilen liegen jetzt Nachrichten über die umfangreichen Verkehrsstörungen vor, von denen die Eisenbahnen am Dienstag abend infolge des plötzlich einsetzenden Schneesturms betroffen wurden. Die Schneeverwehungen waren im Laufe der Abendstunden derart, daß es unmöglich war, die Weichen zu bedienen. Die gesamten Weichenanlagen nahezu aller Bahnhöfe lagen still, sie waren völlig mit Schnee zugedeckt. So kam es, daß auf der Strecke Karlsruhe-Rastatt mehrere Züge hintereinander standen, die nicht in den Karlsruhe-Bahnhof einfahren konnten. Nicht anders verhielt es sich auf den Hauptstrecken nach Heidelberg, Mannheim und Pforzheim. Die Störungen nahmen einen derartigen Umfang an, daß die Züge bis zu 4 und 5 Stunden Verspätung hatten. Trotz dem die Stationsverwaltungen sofort Maßnahmen zur Instandhaltung der Anlagen aufboten, war es erst nach Stunden möglich, die Weichen wieder von den Schneemassen zu befreien. Mähdickmaschinen haben die großen Schneemassen nirgends zu Anstandsfallen im Verkehr geführt. Erst im Laufe der Nacht und am Mittwoch früh war es möglich, einen regelmäßigen Verkehr wieder herbeizuführen.

### Zur Bekämpfung der Blutlaus.

Wie überall, hat auch in Baden die Blutlaus mehr und mehr an Ausbreitung gewonnen. Da sie bei stärkerem Auftreten, das fast ausschließlich auf Apfelbäume beschränkt ist, im Obstbau nicht unbedeutenden Schaden anrichten kann, ist eine gemeinsame sorgfältig durchzuführende Bekämpfung notwendig.

Die Anwesenheit von Blutläusen ist an einer weißlichen Nachabsonderung zu erkennen, in der die in Kolonien lebenden Tiere eingekühlt sind. Außerdem treten an den befallenen Stellen krebstartige Wucherungen in die Erscheinung, deren Ursache auf die Saugfähigkeit der Läuse zurückzuführen ist. Mit Vorliebe siedeln sich die Läuse an jungen Trieben (Nebentrieben) und Überwachungsstülpen von Wunden an, da sie deren dünne Rinde am leichtesten mit ihrem ein Saugrohr bildenden Saugborsten zu durchdringen vermögen. Im Laufe des Winters wird die Erkennung der Blutlauskolonien schwieriger, weil ein Teil der bereits eingangs erwähnten, feinständigen und zum Schutze dienenden Nachabsonderungen (Blutlausmölle) zerstört geht.

### Liederabend Martha Leyser.

Bei ihrem gestrigen Auftreten war Martha Leyser ohne Zweifel gut beraten, wie man einer Abend geschickt und für das Publikum gefällig anordnet. Die Vortragsfolge war eine abwechslungsreiche und gefiel nicht zuletzt durch die eingeleiteten effektvollen Violinoli Dr. Karl Krücker. Eine nicht ungeschickte Reklame verstand den Saal der „Bier Jahreszeiten“ bis auf die letzte Stuhlleiste zu füllen. Insbesondere zeigte die Damenwelt Interesse am ersten Auftreten der jungen einheimischen Künstlerin.

Man hörte Pergolese, Gordiniani, das liebliche „Für Duetto“ von Rotti, Schumann und schließlich Brahms. Martha Leyser besitzt viel Musikalität, ein bewegliches Organ, das, bei einem guten und meist tonreichen Ansatz, An- und Abklingungen schon sicher beherrscht und in den Mitteilungen vom f zu pp, bei einzelnen Trillerpassagen oder kleineren Melodieverzerrungen eine sehr gute Schulung erkennen läßt. Einzelne Ansätze (Schumann „Der Sanbmann“) waren noch etwas flach, verschiedene stimmliche Schwankungen der reich begabten Sängerin sind auf eine, durch das erste Auftreten bedingte, gewisse Bekanntheit zurückzuführen. Auch ist die Aussprache hin und wieder noch etwas zu breit, wie bei Brahms „Die Wägenacht“ oder „Wißt du, daß ich geh?“ vom gleichen Komponisten, wo das Wort „Leid“ zu breit als „Laiß“ noch gesungen wurde. Ihre Stimme besitzt Wohlklang und, bei noch beschränkter Gestaltung, reichen gefanglichen Reiz. Martha Leyser darf ihr erstes Auftreten als einen schönen Erfolg buchen, der zu besten Hoffnungen berechtigt.

Neben der Sängerin wurde mit seinen vier Violinoli (Wasser, Ill, Wind, Lied ohne Worte, Wintermalzer) Herr Dr. Karl Krücker vom Publikum sehr gefeiert. Die beiden letzten

Aus der Lebensgeschichte der Blutlaus sei nur kurz erwähnt, daß die einzelnen Weibchen bis 40 lebende Junge gebären und im Laufe der warmen Jahreszeit in ununterbrochener Reihenfolge in 8-10 Generationen erscheinen, hindurchlaufend für den Landwirt und Obstzüchter, die Blutlaus zu bekämpfen. Im Winter geschieht dies durch Abschneiden und Verbrennen der befallenen Zweige und im Entfernen rissiger Borke, um auch die verborgenen Bestielungen freizulegen. Die heimgesuchten Stellen werden mit Blutlausmittel je nach der Gebrauchsanweisung überpinselt oder übergespritzt. Der Winterbehandlung hat sich eine Sommerbehandlung anzuschließen. Nur gemeinsame intensivierte und ergatt durchgeführte Maßnahmen bringen Erfolg.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

Die Bankbeamten dürfen keine Durchbrechung des Achtstundentages.

Unter dieser Überschrift besendet, so wird uns von zuständigen Stelle geschrieben, der Gauausschuß des allgemeinen Verbandes der Deutschen Bankangestellten für die Bezirke Baden, Württemberg und die Pfalz eine Notiz an die Presse, die geeignet wäre, die Aktion für die Winterwünsche, die von Arbeitgebern, Arbeitern, Angestellten und Beamten eingeleitet ist, dann zu fördern, wenn andere Organisationen dem Ruf folgen würden. Es berührt eigentümlich, daß dieser — man darf es wohl zurufen nennen — jetzt nach dem im Arbeitsministerium erfolgten Einigung erscheint.

Dort haben alle Organisationen den der Öffentlichkeit nichtstimmigen gestimmt und es darf wohl erwartet werden, daß alle Beamten, Arbeiter und Angestellten, die die Bankangestellten, sich den Vorschlägen ihrer Spitzenorganisationen anschließen. Die Durchführung darf nicht durch politische Forderungen gestört werden, weil taufende der Not erliegen würden, bevor diese wirksam werden könnten. Eine großzügige Hilfeleistung, getragen von allen Erwerbsfähigen und Erwerbswilligen, wird das Zusammengehörigkeitsgefühl in unserem Volk mehr stärken als viele Worte. Diese Wirkung wird umso mehr eintreten, wenn gern und rasch gegeben wird.

\* Auslandswein. Die Süddeutsche Vereinigung des Wein- und Traubenimports mit dem Sitz in Mannheim hat beim Reichsernährungsministerium die Gewährung eines neuen Kontingents Auslandswein gefordert, weil der diesjährige Notwendigkeit eines Verschnittes mit farbe- und alkoholfähigen Auslandswein bedürfe und weil die Vorräte für Kranke und Genußende nahezu erschöpft seien.

\* Schneesturm im Schwarzwald. Ein gewaltiger Schneesturm tobte über den Schwarzwald dahin, wie er im November seit vielen Jahren nicht mehr beobachtet wurde. So wird aus Furtwangen gemeldet, daß es seit Sonntag früh ununterbrochen schneit. Die Schneedecke hat bereits eine Höhe von 80 Zentimeter erreicht und liefert eine prächtige Skibahn.

DZ. Mosbach, 30. Nov. Oberstaatsanwalt Mehl erläßt in den Zeitungen einen Aufruf, in dem er eindringlich daran erinnert, daß die Erzeuger von Milch nach dem Gesetz verpflichtet sind, alle über ihren Eigenbedarf erzeugte Milch den Sammel- und Verteilungsstellen zuzuführen. Zu Butter, Käse oder sonstigen Erzeugnisse darf Milch gewerbsmäßig (also zum Verkauf) nicht bearbeitet werden. Zuwiderhandlungen sind mit schwerer Gefängnis- und Geldstrafe bedroht.

DZ. Pforzheim, 30. Nov. Das Personalamt Pforzheim-Pforten blieb gestern Abend beim Neißlinger Wald im Schnee stecken und war auch heute früh noch nicht flott.

DZ. Mühlacker, 30. Nov. Sonntag früh wurde auf dem Bahnhöfen gegen Jüngling ein etwa 10-jähriges unbekanntes Mädchen mit abgefahrenen Haaren tot aufgefunden.

DZ. Rastatt, 30. Nov. Unter zahlreicher Beteiligung der badischen Jungbauern wurde am vergangenen Samstag der erste Verbandstag des Landesverbandes „Jungbauernschaft Baden“ durch einen gelungenen Begrüßungsabend im Gasthaus zur Linde eröffnet. Den Höhepunkt erreichte die Tagung mit der Mitgliederversammlung am Sonntag. In mehreren Einzelreferaten entwickelten die Jungbauernführer, die selbst aus der Bewegung herausgewachsen, ihr großangelegtes Programm, das in den Herzen der Jungbauern kräftigen Widerhall fand. Als Landesvorsitzender wurde der bisherige Vorsitzende Josef Huber-Wäpfer einstimmig wiedergewählt. Im Zusammenhang mit der Tagung wurden die Bauernvereinswerke Rastatt und das Versuch- und Lehrgut der Badischen Landwirtschaftskammer in Rastatt besichtigt.

DZ. Offenburg, 30. Nov. Vor dem Schwurgericht wird gegenwärtig ein Prozeß verhandelt gegen den Offenburg-Gewerbetreibender Senger aus Forbach, den Schneider Karl Frisch aus Offenburg, den Bahnarbeiter Friedrich Waldecker aus Offenburg, den Offenburg-Stadtgärtner Joseph Pürmann aus Kerweiler und den Arbeiter Franz Lienhard aus Kammerweier. Ein weiterer Angeklagter, Hans Herrmann aus Wien ist flüchtig. Die Angeklagten haben im Zusammenhang mit der Rathenaubombardierung am 4. Juli d. J. in dem Fabrikantenwesen der Firma Schell & Wittali in der Rheinstraße

unter Verheilichen Mißhandlungen die Überzeugung der Arbeit erzwingen, sie sind ferner in das Kaufhaus Spinner gewalttätig eingedrungen, sind mit einer größeren Menge in das Bezirksamt eingedrungen und haben Waffen entwendet und zum Teil angezündet. Der Angeklagte Pürmann hat den Sturm auf das Gefängnis geleitet, wobei das Personal mit Prügel und Peilen geschlagen wurde. Die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Link. Die Verhandlung dürfte mehrere Tage an Anspruch nehmen.

DZ. Buggingen, 30. Nov. Mit der Zunahme der Arbeiterzahl beim Kalibergbau machen sich auf dem Bahnhof in Buggingen recht mißliche Zustände bemerkbar. Wie verlautet, ist jedoch mit dem weiteren Ausbau des Kaliberges der Bau einer großzügigen Bahnhofsanlage geplant.

DZ. Badenweiler, 30. Nov. Aus der Erzgruberei Schreien, die nunmehr in Betrieb genommen wurde, ist gestern der erste Wagon reines Erz verladen worden. Das Erz wird, per Wagen nach hier zur Station und dann mit der Lokalbahn zum Bahnhof Mühlheim geführt.

DZ. Krozingen, 30. Nov. Dieser Tage hatte ein Schuhmachermeister von Schilt in Freiburg einen Posten Leder gekauft und diesen über Nacht im hiesigen Gasthof zum Offen untergestellt. Am andern Morgen wurde das Leder vernichtet. Der Verdacht fiel auf den Regner Stetler, der nebenbei Schuhmacher ist. Nach anfänglichem Leugnen beugte sich der Regner zu einem Geständnis, nachdem man das Leder, das einen Wert von 100 000 M. darstellt, im Rüsturm vorgefunden.

DZ. Schramberg, 30. Nov. Um den Bau einer städtischen Festhalle in die Wege zu leiten und mit allen Mitteln zu beschleunigen, soll hier ein Stadtklubverein gegründet werden. Dieser Stadtklub soll durch entsprechende Einrichtung evtl. zugleich Raum für eine Turnhalle bieten. Wie bereits früher mitgeteilt, ist als Patengeschenk für den neuen Verein von der Ortsgruppe der Industrie ein Betrag von 200 000 M. gestiftet worden, von dem Ehrenbürger am Sonnenberg die Pläne, während im städtischen Haushaltsplan für das laufende Rechnungsjahr 50 000 M. in Aussicht genommen sind.

DZ. Mühlheim, 30. Nov. Der Staat hat sich nunmehr entschlossen, die hiesige Artilleriefabrik durch Ausbau zu Wohnungen für Beamte und Pensionäre aus Basel zu verwenden, um die hohen Frontenkosten zu sparen.

DZ. Konstanz, 30. Nov. In den frühen Morgenstunden starb der Münsterpfarrer Albert Anselm Kehler von der Insel Reichenau nach längerem Leiden im Alter von 51 Jahren. Mit ihm ist eine weit über die Bodenseeregion hinaus bekannte und allseits beliebte Priestergestalt von originalem Wesen aus dem Leben geschieden. Auch für die wirtschaftliche Sehung des Bingerlandes und der Landwirtschaft auf seiner Insel und darüber hinaus galt der Verstorbenen als eine oratorische Kraft. Er wirkte auf der Insel über 25 Jahre.

### Aus der Landeshauptstadt.

\* Aufhebung der alten Bahnhofs. Nach Mitteilung des Handelstammer Karlsruhe hat die Oberpostdirektion verfügt, daß das Postamt 6 am alten Bahnhof bis Mitte Januar 1923 geschlossen bleibt.

\* Wunder des Schneesturms, zweiter Teil. Ab Samstag läuft in den „Badischen Lichtbildern“, Kongerthaus, der große Schneesturmsfilm. Alle Erwartungen wurden weit übertroffen. In sportlicher Hinsicht bekommt man Höchstleistungen zu sehen, die alles bisher Gesehene weit hinter sich lassen. Sprünge von über 50 Meter stellen Ergebnisse dar, die jedenfalls auf längere Zeit hinaus nicht überboten werden. Nicht nur beim Laienpublikum, insbesondere bei alterfahrenen Skiläufern lösten die Leistungen laute Ausrufe der Bewunderung aus. Zu voller Wirkung kamen diese Meisterleistungen aber erst durch bildliche Darstellung. Was hier geboten wird, weiß nur der voll eingeweihte, der selbst ein gewiegter Photograph, ein wagemutiger Skiläufer ist. Welche unendliche Mühe hinter dem Bilde steht, das jetzt in Bruchteilen einer Sekunde von dem Auge vorbeischießt, läßt selbst die Laie rasch kaum ahnen, daß zwei lange Wintererfahrungen erforderlich waren, um dieses Wunder des Filmes aufzunehmen.

Eine schlichte frische Handlung sagt die zahllosen überwältigenden Aufnahmen zu einem fesselnden Ganzen zusammen, zu einem „Hohen Lied des Sports“.

\* Karlsruher Künstler in Amerika. Benno Biegler von der Staatsoper Berlin, früher am hiesigen Landestheater tätig, wurde durch Direktor Artur Girich für die „Bagneriana Opera“ Festival Camp, nach Amerika verpflichtet. Gesamtleitung Intendant Hartmann vom Deutschen Opernhaus Berlin, Musikalische Oberleitung Generalmusikdirektor Leo Blech. Das Unternehmen ist das größte, das je von Europa aus unternommen wurde. An dieselbe Stelle verpflichtet sind Frau Kammerfängerin Ottilie Metzger-Lattermann und Herr Kammerfänger Theodor Lattermann.

### Zeitschriftenschau.

Deutschlands Erderschöpfung durch Frankreichs Machtpolitik. Das ist der Titel des neuen Sonderheftes, das von Dr. Wolfgang Scheidewitz herausgegebenen Wochenchrift „Menschen und Beobachter“. Namhafte Persönlichkeiten wie Dr. Heinrich Teipel, Universitätsprofessor Dr. Moldenhauer, Dr. Joachim Kühn und viele andere deutsche und ausländische Autoren behandeln dieses Thema mit einer Sachkenntnis, durch die die Probleme der Rheinlande in dem Gesamtzusammenhang der auswärtigen Politik und Frankreichs Streben nach der Vorherrschaft in Europa eingestellt werden. Frankreich hat es verstanden, um das besetzte Deutschland einen gewaltigen Militärort zu legen und auch eine politische Vereinsamung Deutschlands zu schaffen, die um so gefährlicher ist, weil sie sich auch in einer beständigen antideutschen Kulturpropaganda auswirkt. Die feuilletonistischen Beiträge des Sonderheftes verstärken den Eindruck der politischen Aufgabe auf ihre eigene Weise. Alfred Mombert, der gewaltige Humordichter, schildert in einer grandiosen Vision den Rückzug der deutschen Truppen über den Rhein und das hohlgierig gespreizten Wesen der Sieger, die mit ihren Kriegsmaschinen am deutschen Strom aufgezogen sind. Ernst Klein, der Vertriebsleiter der Wasler Nachrichten, schildert das veränderte Bild des französischen Wiesbaden und Marie-Luise von Bobser, die allzu früh verstorbenen, begabte rheinische Dichterin, gibt ein erschütterndes Bild, wie Mainz und Elend, Überfluß und Not, Sittenstrenge und sittliche Verderbenheit Wand an Wand in den Mansardenhöhlen der besetzten rheinischen Städte wohnen. Alles in allem — ein wertvolles Zeitdokument dieser Epoche deutscher Schmach und deutscher Not, deren Zeugen wir sind.

Stüde waren eigene Bearbeitungen von Tschailowsh und Chopin. Der Solist besitzt einen kräftigen, beherrschten Vokalreichtum, einen — besonders auf der G-Sseite — ausgiebigen, langhellen Ton, spielt Doppelgriffe, Ausstreichungen auf der A- und E-Sseite oder sprudelnde Staccati und Rufe eines lockeren springenden Vogels. Verblüffende Capricen, Effektsüde, die er aber gerade beim gestrigen Abend besser nicht dem Programm einbegliedert hätte. Ihren Hock haben sie allerdings erreicht.

Am Flügel sah ein einfühlender Begleiter, gewandt, sicher und mit maßvoller Zurückhaltung im Anschlag; Herr Karl Kottmeier. Es gab herzlichen Beifall, Blumen und Dreingaben.

\* Die Uraufführung von Georg Kaiser „Die Nacht nach Benedig“ findet gleichzeitig am Renaissance-Theater in Berlin und dem Intimen Theater in Nürnberg statt. Es handelt sich in diesem Werke um die dramatische Gestaltung des Liebesverhältnisses zwischen George Sand und Alfred Russels. Die Uraufführung wird vermutlich schon sehr bald erfolgen.

\* Franz Kappel, früher Feuilletonredakteur an der „Badischen Landeszeitung“ in Karlsruhe, jetzt Spielleiter am Weimarer Residenztheater, hat ein Drama in 3 Akten, betitelt „Geschlechtsmoral“ geschrieben, das im genannten Theater unter der Spielleitung des Dichters zur erfolgreichen Uraufführung kam. — Kappel hat seinerzeit bekanntlich auch Schillers Fragment Demetrius ergänzt, das hier aufgeführt wurde.

\* „Nohy“, ein Lieder-Liebespiel aus dem Notolo in 3 Akten mit Heranziehung von Mozarlidern, ist vom Verfasser, dem Karlsruher Schriftsteller und Mozarl-Bearbeiter Anton Rudolph für die städt. Nibelungenfest-Veranstaltungen in Mannheim zur Uraufführung überlassen worden.

# Freie Aussprache.

(Die Verantwortlichen unter dieser, vom Vorigen erhaltenen Teil abgeleiteten Artikel sind die Verantwortlichen der Redaktion.)

## Die Ärzte! Die Krankenkassen!

Aus Ärztekreisen wird uns geschrieben:

In unserer Zeit verlaufen die Ereignisse häufig gerade entgegengesetzt, wie man es eigentlich erwarten sollte. Das zeigt Gruppen, von denen eine auf die andere angewiesen ist, deren Gedeihen nur bei gegenseitigem Einverständnis und bei verständnisvoller Zusammenarbeit möglich ist, sich so schroff gegenüberstellen, wie jetzt die Ärzte und Krankenkassen, zeigt, wie unausgeglichen die Verhältnisse auf wirtschaftlichem Gebiet jetzt sind. Fragt man nach der Ursache dieses, man könnte fast sagen, Bruderzwistes, so schiebt selbstverständlich jeder Teil dem anderen die Schuld zu. Jene behaupten, die Krankenkassen bezahlten zu schlecht, und ermöglichen ihnen dadurch nicht einmal eine bescheidene Existenz, diese führen die große Zahl der bei ihnen tätigen Ärzte ins Feld, durch die sie zugrunde gerichtet würden. Wem soll man glauben? Zunächst leiden zweifellos alle Berufsstände an Überfüllung. Nicht grundlos verlangt man überall einen Abbau, und wenn man ihn erreicht, so schiebt man damit so und so viele Existenzen eben einfach dem Meere der Kräfte zu. Jeder Stand will leben, und zwar will er schon aus Selbsterhaltungstriebe so leben, wie es seiner Vorbildung entspricht, mit anderen Worten, er wacht besorgt darüber, seinen Angehörigen eine ihrem Bildungsgrade angepasste Existenz zu ermöglichen, um nicht Stufe um Stufe tiefer zu sinken.

Dazu gehört natürlich vor allem ausreichende wirtschaftliche Verdienstmöglichkeit. Ist es da dem Arztstand zu verdenken, dieses gleiche Ziel wie alle übrigen Berufsstände ebenfalls zu verfolgen? Er hat nicht nur dieses Recht, nein, er hat die unabweisbare Pflicht, durch Zusammenchluss seiner Mitglieder eine starke Gemeinschaft zu bilden, um gemeinsam wenigstens die äußersten Existenzmöglichkeiten seinen Angehörigen zu bieten! Wer bietet aber den Ärzten heutzutage diese Gewähr? Das können einzig und allein die Kranken selbst sein. Sie sind auf ärztliche Hilfe angewiesen und sie sind es, die diese Hilfe bei den Ärzten erhalten wollen. Die Kranken sind aber zurzeit in der überwiegenden Anzahl in Krankenkassen vereinigt, die ihnen die Sorge für Arzt und Arznei geschäftlich abzunehmen haben. Denn die Anzahl der Patienten, welche Krankenkassen nicht angehören, ist so gering, daß sie für die Mehrzahl der Ärzte als Verdienstmöglichkeit schon aus diesem Grunde ausscheidet, ganz abgesehen davon, daß die notwendige Erhöhung der ärztlichen Honorare in der Privatpraxis auch noch einen Teil dieser Wenigen von Anspruchnahme ärztlicher Hilfe abschreckt. Die Ärzte sind also auf die Arbeit für die Krankenkasse angewiesen. Ihre Standesbewußtsein verlangt aber von ihnen auch Arbeit, für die eine ihrer Bildung, ihrer teuren langwierigen Ausbildung, ihrem Berufsaufwande und ihrer körperlichen Anstrengung angemessene Bezahlung erfolgt.

Kein Mensch denkt daran, die Arbeitszeit des Arztes einzuschränken. Mag es Tag, mag es Nacht sein, stürmt oder schneit es, regnet oder friert es, das ist ganz gleichgültig, du bist nun einmal Arzt, also rufe ich dich. Dafür will der Arzt angemessen bezahlt werden; aber was heißt angemessen? In dem Entgelt muß nicht nur eine Entschädigung für die oben angeführten Berufsaufwendungen zu erblicken sein, das Entgelt muß ihm gestatten, für seine Familie zu sorgen, um ihr für den Fall seines Ablebens wenigstens eine bescheidene Existenz zu ermöglichen, denn kein Staat hilft dann durch Gewährung einer Pension. Auch wird man doch wohl als recht und billig empfinden, wenn ein kleiner Sparspennig zur Verfügung steht, falls Krankheit, Alter oder Unglück schon zu Lebzeiten den Arzt erwerbsunfähig machen. Mit anderen Worten, die

Bezahlung muß es dem Arzt ermöglichen, schon während der Zeit seiner vollen Schaffenskraft die Prämie für eine hohe Lebensversicherung, für Alters-, Invaliditäts- oder Unfallversicherung zahlen zu können. Um aber diese Schaffenskraft und Berufstüchtigkeit auch über Jahre hinaus zu erhalten und neu zu beleben, ist ein jährlicher Urlaub, eine Freizeit von dem Dienste ewig gleich gestellter Uhr, für wenige Wochen unbedingt erforderlich. Wer zahlt ihm dann seinen Verdienst weiter? Niemand! Im Gegenteil, der Arzt muß für einen Vertreter sorgen, damit sich seine Kundenschaft nicht verläuft. Die Urlaubszeit des Arztes bedeutet für ihn die teuerste Zeit im ganzen Jahre; er verdient nicht nur nichts, nein, er hat lediglich vermehrte Ausgaben. Erst wenn ihm aber sein Verdienst in der übrigen Zeit des Jahres gestattet, die Urlaubszeit frei von allen diesen Sorgen zu genießen, erst dann ist sie auch für ihn nur eine Zeit der Erholung und Stärkung, was sie ja immer sein soll, um ihren Zweck zu erfüllen. Wie oft gibt der Arzt seinen Patienten diesen Rat und wie selten kann er ihn selbst befolgen! Tragisches Geschick!

Die Krankenkassen können nun aber unmöglich für alle diese Bedürfnisse bei sämtlichen Ärzten aufkommen! Das verlangen die Ärzte auch gar nicht. Sie verlangen lediglich eine Bezahlung ihrer Leistungen, die den jetzigen Feuerungsverhältnissen einigermaßen entspricht. Es liegt ihnen nichts ferner, als durch ihre Ansprüche die Krankenkassen zahlungsunfähig zu machen, denn so klug sind die Ärzte auch, daß sie nicht den Ast abfagen, auf dem sie selbst sitzen. Die Ärzte wünschen daher nicht, daß die Ausgaben für ärztliche Leistungen bei den Krankenkassen prozentual höher sind als bisher, sie verlangen aber, daß die Aufwendungen für ärztliche Bemühungen in dem gleichen Maße steigen, wie die Ausgaben für Verwaltung, Apotheke, Krankenhaus und Wohlfahrts-Einrichtungen bei den Kassen, als da sind: Erholungsheime, Familienversicherung, Wohnhilfe usw. Dabei ist es gänzlich unerlei, ob einzelne Ärzte wesentlich höhere Einnahmen haben, wie andere, das braucht nicht Sorge der Kasse zu sein, hierin Wandel zu schaffen, das ist lediglich Sorge des ärztlichen Standes selbst. Dafür hat er seine Organisation, die schon für eine planmäßige Verteilung des von der Kasse zu leistenden Honorars sorgen wird. Deshalb kann es auch der Kasse gleichgültig sein, wieviel Ärzte die Kassenpraxis ausüben, wenn nur die Gesamtsumme sich im Rahmen der oben fixierten Grenzen hält. Den Kranken darf es aber nicht unerlei sein, ob die Kasse lediglich aus falsch angewandter Sparankheit nur wenige Ärzte beschäftigt, weil sie dadurch sich ihres Rechtes begeben, den Arzt ihres Vertrauens zu wählen, und weil dadurch die Konkurrenz unter den Kassenärzten eingeschränkt wird, diese heilsame Geißel, die den Anreiz zu eifriger, rücksichtsloser und erster Tätigkeit bildet. An einem leistungsunfähigen Arztstand haben die Krankenkassenmitglieder das allergrößte Interesse; leistungsunfähig bleibt aber nur der Stand, welcher nicht von wirtschaftlichen Sorgen erdrückt wird, der arbeitet, der schwer und viel arbeitet, aber dann auch einigermaßen angemessen entlohnt wird. Dr. P.

## Literarische Neuerscheinungen.

Alte Reisen und Abenteuer. Willkommen heißen wir eine neue Sammlung, die im Verlag von Brockhaus in Leipzig soeben zu erscheinen beginnt. Sie führt den Titel *Alte Reisen und Abenteuer* und schließt sich eng an die als trefflich bekannten Bände der *Reisen und Abenteuer* an. Während in diesen die bedeutendsten modernen Weltreisenden und Entdecker zu Wort kommen, soll die Sammlung *Alte Reisen und Abenteuer*, das sammeln, was seit den ältesten Zeiten bis zur Schwelle des 19. Jahrhunderts an Forschungsberichten von bleibendem, klassischem Wert auf dem Gebiet der Länder- und Völkerkunde vorliegt. Wie es sich gebietet, ist der erste Band (*Ernao de Magalhães*, Die erste Weltumsegelung) der ersten Weltumsegelung gewidmet, die 1519-1522 unter Führung des tapferen Magalhães unternommen wurde und auf der der große Entdecker den Tod fand. Sein italienischer Begleiter Magalhães schildert die hochinteressante und an Abenteuer aller Art überreiche Reise in einer ganz modernen erscheinenden Weise.

F. A. Nord: Der blaue Teppich. Roman. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt.) — Das Aufbaum eines zu jedem Kampfmittel entschlossenen Willens gegen die übermächtige einander entgegenarbeitenden Großmächte ist der interessante Stoff von F. A. Nord's neuem Roman: Der blaue Teppich. Dieses legendäre Gemälde ist der Träger uralter, überkommener asiatischer Geheimweisheit, dem gläubiger Fatalismus die aktuelle Kraft zuspricht, die Völker Asiens unter der führenden Hand seines Besitzers zu einen. Aus diesem Grunde dient er als Symbol und Dedname für eine politische Verbindung, die, unter Leitung eines von den Engländern verfolgten Mädchens stehend, der Winterarbeit englischer Beamter und Agenten entgegenzuwirken sucht. Voller Spannung folgt der Leser den sich überstürzenden Ereignissen. Neben dem Miterleben des spannenden Geschehens übermitteln sie ihm eine gründliche und auf Tatsachen beruhende Kenntnis von Land und Leuten Innerasiens.

Der blaue Kinderkalender: Das Buch der Jugend! (Mikola Verlag, Wien, 142 Seiten mit 3 Spielbeilagen.) — Unter diesem Titel ist jenes ein Jahrbuch für unsere Jugend erschienen, welches gerne empfohlen werden kann. Mit liebevoller Sorgfalt und innigem Verständnis für die selten erfüllten Wünsche unserer Jugend ist in diesem reich ausgestatteten Buche eine Fülle fesselnder und äußerst anregender Beiträge vereinigt worden.

## Staatsanzeiger.

### Berkehrspolizei.

Geplant ist Annahme von Frachtgutwagenladungen nach München Ort und Übergang. Ausgenommen sind Lebensmittel, Umzugsgut, Wiederkaufsendungen, Brotgetreide und Brennstoffe.

## Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

### Ernannt:

Verwaltungsaktuar Hugo Reinhart, zurzeit beim Oberversicherungsamt Karlsruhe, zum Verwaltungsoberssekretär.

### Beauftragt:

Amtmann Sigmar Schäffli beim Arbeitsministerium an das Bezirksamt Pforzheim, Amtmann Albert Englert beim Bezirksamt Pforzheim an das Bezirksamt Laubersbühl.

### Entlassen auf Ansuchen:

Regierungsrat Hans Kaiser in Berlin.

### Verleihen:

dem vertragsmäßigen Lehrer Ferdinand Eppler an der Kunstgewerbeschule Pforzheim die Amtsbezeichnung Professor für die Dauer der Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Anstalt, dem planmäßigen außerordentlichen Professor für innere Medizin an der Universität Freiburg Dr. Kurt Ziegler die akademische Rechte und die Amtsbezeichnung eines ordentlichen Professors, dem planmäßigen außerordentlichen Professor für Zahnheilkunde an der Universität Freiburg Dr. Wilhelm Ferner die akademischen Rechte und die Amtsbezeichnung eines ordentlichen Professors.

### Arbeitsministerium.

### Ernannt:

Verwaltungsaktuar Rudolf Joss beim Oberversicherungsamt Konstanz zum Verwaltungsoberssekretär.

### Planmäßig angestellt:

Kanzleigehilfe Georg Ludwig mit der Amtsbezeichnung Verwaltungsassistent bei der Landesversicherungsanstalt Baden.

**Badisches Landestheater.**  
Samstag, 2. Dez. 7 b. n. 9 Uhr. 250 Mk.  
Abonn. E 8. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 3101-3400.  
Improvisationen im Juni.

**Spielplan vom 3.-12. Dezember**  
Im Landestheater. So. 3. vorm. 11 $\frac{1}{2}$  Uhr. Morgenfeier. Zum ersten Male. Tanzszenen. (150.00.)  
Abends 6. Neu einstudiert. Der Rosenkavalier. (700.00.) — Mo. 4. II. Sinfonie-Konzert. 7 $\frac{1}{2}$  Uhr. (120.00.)  
— Die 5. Abonn. A 8. Der Troubadour. 7. (500.00.)  
Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1801-2100. — Mi. 6. Abonn. D 9. Der Zigeunerbaron. 7. (700.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 901-1200. — Do. 7. Abonn. F 8. Improvisationen im Juni. 7. (350.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 4101-4600. — Fr. 8. Volksbühne J 5. Martha oder der Markt von Richmond. 7. (600.00.) — Sa. 9. Abonn. C 10. Neu einstudiert. Die Jüdin von Toledo. 7. (350.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 701-900 und alle Nummern über 4600. — So. 10. vorm. 11 $\frac{1}{2}$  Uhr. Hans Pfitzner-Morgenfeier. Veranstaltung der Th.-Gem. B.V.B. Vortrag: Dr. Wilh. Zentner-München. Lieder: Hedy Iracema-Brügelmann, Rudolf Weyrauch. Begl.: Fritz Cortolezis. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1-800 (als freie Sonderveranstaltung, Auslosung 6. und 7. Dez.) Allgem. Verkauf an der Theaterkasse (100.00, 70.00, 30.00.) Abends 5 $\frac{1}{2}$  Uhr. Lohengrin. (900.00.) — Mo. 11. Volksbühne L 5. Wilhelm Tell. 7. (350.00.) — Die 12. Abonn. B 9. Neu einstudiert. Der arme Heinrich. Musikdrama von Hans Pfitzner. 7. (700.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 201-700.

Im Konzerthaus. So. 3. nachm. 2. Volksbühne. M 2. Der Dreidirndbauer. Abends 7. Der keusche Lebemann. (250.00.) — Die 5. Volksbühne. M 3. Der Dreidirndbauer. 7. — Fr. 8. Volksbühne. M 4. Der Dreidirndbauer. 7. — So. 10. nachm. 2. Volksbühne. M 5. Der Dreidirndbauer. 7. — Die 12. Volksbühne. M 6. Der Dreidirndbauer. 7. Auslosung der Karten für die Teilnehmer der Theater-Gemeinde jeweils am Vortag der Aufführung in der Geschäftsstelle (10-1/2, 4-6 Uhr). Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufsrecht der Abonnenten und Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 2., nachm. 1/4-5 Uhr, allgemeiner Verkauf und weiterer Umtausch von Montag, den 4. an.

## Modellschlitten

1. und 2. Sitzer, äußerst solide und gute Ausführung, ab Lager lieferbar.  
R. Roth & Co. Maschinen- und Metallwarenfabrik  
Schriesheim (Bergstr.).

**Badische Lichtspiele — Konzerthaus**  
Morgen Samstag, den 2. Dezember, 8 Uhr abends  
Erstaufführung  
„Das Wunder des Schneeschuhs“  
II. Teil  
Eine Fuchsjagd auf Skiern durch das Engadin  
Vorverkauf bei Musikhaus Müller, Kaiserstraße.  
Siehe Plakatsäulen.

Das passende  
**Weihnachtsgeschenk**  
finden Sie im B24  
Konfektionshaus Hirschen G. m. b. H.  
Herren-, Knaben- u. Berufskleidung, Wäsche  
Kaiserstr. 95

Vorteilhafte Weihnachts-Geschenke!  
Damen- Herren- Kinder- in bekannt guten Qualitäten  
Warme Haus- und Straßen-Schuhe  
**Schuhhaus Stern**  
Karl-Friedrichstr. 22 — Rondellplatz

**Bürgerl. Rechtspflege**  
a. Städtische Gerichtsbarkeit.  
Öffentliche Justizstelle.  
O. 58.2.1 Offenburg.  
Frau Christine Schwab in Wehlar, Rainstraße 7, Prozessbevollmächtigte, Rechtsanwältin Wehler u. Zimmermann in Offenburg, klagt gegen ihren Ehemann, Feldwebel a. D. Ernst Schwab, zuletzt in Offenburg, zurzeit unbekannt Aufenthalts, mit dem Antrag auf kostenfällige Beurteilung des

Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urteil auf Zahlung einer Unterhaltsrente ab 1. Oktober 1922 an monatlich 1000 Mark, vierteljährlich vorauszahlbar.  
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte auf Donnerstag, den 25. Jan. 1923, vormittags 9 Uhr, vor das Amtsgericht Offenburg, Ritterstraße 8, geladen.  
Offenburg, 22. Nov. 1922.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

O. 50. Karlsruhe. Über das Vermögen des Schreinermeisters Hermann Hartmann und dessen Ehefrau Emilie, beide zuletzt in Karlsruhe, Kaiserstraße 101, zurzeit unbekannt wo abwesend, wurde heute, am 27. November 1922, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da beide Gemeinschuldner ihre Zahlungen eingestellt haben und ständig sind. Der Rechtsanwalt Dr. Leopold Friedberg in Karlsruhe, Kriegsstr. 122, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. Januar 1923 bei dem Gericht anzumelden. Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte, Akademiestraße 8, zur Beschlußfassung über die Verbeihaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Verteilung eines Gläubigerauschusses und entretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Dienstag, den 19. Dezember 1922, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$  Uhr, 3. Stod, Zimmer Nr. 252 u. zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf: Dienstag, 6. Febr. 1923, nachm. 4 $\frac{1}{2}$  Uhr, 3. Stod, Zimmer Nr. 252. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestande der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Januar 1923 Anzeige zu machen.  
Karlsruhe, 27. Nov. 1922.  
Ausgefertigt:  
Der Gerichtsschreiber.

**Verschiedene Bekanntmachungen.**  
1000 Fhm. Radellangholz I.-V. Kl. 150 Eter Papierholz versteigert das badische Forstamt Aßlingen am Dienstag, den 12. Dezember 1922, 2 Uhr, „Alte Post“ in Aßlingen, aus Staatswald Silberhalde (Forstwart Jiele in Bredlen), Erlenberg (Obfw. Fechtig in Bugentried), Seewangerberg (Obfw. Voll in Jelschatt), Weist F. u. La. Starkholz, dabei 15 Fhm. Spaltholz. Das Papierholz ist entriindet. Auskunft und Losverzeichnisse vom Forstamt. Handels-erlaubnis ist nachzuweisen.  
O. 57